

kern nichts – Berlin und erst recht Hessen hat es gezeigt –, mit den nationalistischen und fremdenfeindlichen Wölfen zu heulen. Die Asylanten- wie die Aussiedlerströme machen allen zu schaffen, den zuständigen Bundes- und Landesbehörden, den Kommunen und auch den Wohlfahrtsverbänden. Man setze sich zusammen und rede ohne ideologische Scheuklappen, dafür höflich miteinander – damit hilft man den Deutschen, den Asylanten und sich selbst. se

## Alte Formeln?

### Lafontaine und der Sonntag

Auch wenn es um den Sonntag geht, läßt der saarländische Ministerpräsident und stellvertretende SPD-Bundesvorsitzende Oskar Lafontaine keine Gelegenheit aus, um auf sich aufmerksam zu machen und seinen politischen Standort – wenn man es denn so nennen will – als Exponent einer modernen, unideologischen und beweglichen SPD zu markieren, die Medien, potentielle Wähler und den eigenen politischen Kurswert immer fest im Visier.

In den letzten Wochen hat sich der SPD-Politiker mit Regelmäßigkeit in Interviews und bei öffentlichen Veranstaltungen ohne Umschweife dazu bekannt, künftig nicht nur den Samstag, sondern auch den *Sonntag* in den Arbeitsrhythmus einzubeziehen. Pikanterweise gab es in denselben Wochen eine erbitterte Tarifauseinandersetzung in der Druckindustrie um das zulässige Ausmaß von *Samstagsarbeit*. Während ein Teil der DGB-Gewerkschaften am liebsten Samstagsarbeit zum Tabu erklären würde, empfiehlt Lafontaine, die Diskussion über Sonntags- und Samstagsarbeit „ohne Blockaden“ zu führen und sich von „alten Formeln“ zu lösen. Über ersteres läßt sich nicht nur reden, sondern es ist eigentlich selbstverständlich, wenn eine Diskussion etwas taugen soll. Letzteres zeigt mehr als deutlich, in welche Richtung es nach Lafontaine gehen

soll und welchen Stellenwert er dabei Überzeugungen und Überlieferungen zumißt, die bis vor nicht allzu langer Zeit noch Allgemeingut waren.

Auch wenn in der Praxis, insbesondere im Freizeitbetrieb und im damit verbundenen Dienstleistungssektor noch so sehr gesündigt wurde (und wird), über die Aussparung des Sonntags aus dem normalen Arbeitsrhythmus herrschte bis vor kurzem *weitgehender gesellschaftlicher Konsens*. Das scheint sich zu ändern. Insofern darf man Lafontaines Stellungnahmen nicht als Profilierungsübungen abtun, sondern muß sie als Signal ernst nehmen.

Aber der Schutz des Sonntags hat in der Bundesrepublik Verfassungsrang. Daran wird sich mit Sicherheit nichts ändern. Doch auch in diesem Punkt hilft der schönste Verfassungstext nichts, wenn er vom gesellschaftlichen Bewußtsein nicht getragen und in der Verfassungswirklichkeit ständig unterlaufen wird. Es ist deshalb an sich die Aufgabe verantwortlicher Politiker, für „Verfassungspatriotismus“ einzustehen und ihn zu fördern. Nach Artikel 140 des Grundgesetzes gilt unmißverständlich: „Der Sonntag und die staatlich anerkannten Feiertage bleiben als Tage der Arbeitsruhe und der seelischen Erhebung gesetzlich geschützt.“ Robert Spaemann hat darauf hingewiesen, daß es nicht von ungefähr heißt, der Sonntag *bleibe* geschützt. Diese Formulierung erinnere daran, „daß der Sonntag nicht eine Schöpfung des Staates ist, sondern ein sehr viel älteres und fundamentaleres Element unserer Zivilisation, das seine Existenz nicht dem Staat verdankt, obwohl es auf dessen Schutz angewiesen ist“ (vgl. HK, Oktober 1988, 431). Was aus dieser Haltung heraus das Grundgesetz und mehrere Landesverfassungen über den Sonntagsschutz sagen, sind für Lafontaine „alte Formeln“. Dieser nicht nur oberflächliche, sondern geradezu schnöde Umgang mit überkommenen Wertvorstellungen (und noch dazu solchen mit Verfassungsrang), gibt den Äußerungen des stellvertretenden SPD-Bundesvorsitzenden zum Sonntag ihre eigentliche Brisanz. Daß über den Sonntag diskutiert wird, ist ja per se

keineswegs schädlich. Im Gegenteil: es kann zu einer neuen Besinnung auf das führen, was der Sonntag für unser Leben und Zusammenleben bedeutet, weshalb er ein prinzipiell *gemeinsames Kulturgut* ist, das *deshalb* unter dem Schutz des Staates steht, und wie dem in der Praxis zeitgerecht Rechnung zu tragen ist. Aber es kommt eben sehr darauf an, *wie* darüber diskutiert wird. Die Lässigkeit, mit der es Lafontaine tut, ist zweifellos nicht hilfreich, dafür – leider Gottes – jedoch anscheinend symptomatisch. Der ebenso gedankenlose wie kalkulierte Populismus, in dem manche Unionspolitiker mit der Asyl- und Ausländerpolitik und den einschlägigen Verfassungsgrundsätzen rhetorisch hantieren, ist allerdings ein nicht weniger bemerkenswertes Symptom für eine Entwicklung, die für das politische Leben hoffentlich nicht dominierend wird: die *Erhebung der Anpassungsschläue zur höchsten politischen Tugend* und die Etablierung eines Politikertyps, der zwar reich gesegnet ist mit technokratischem Know-how, dem es aber nicht nur an Orientierungswissen fehlt, sondern dem es sogar überflüssig scheint, sich damit auseinanderzusetzen. ko

## Verpaßte Chance

### Italiens Verfassungsgericht entscheidet gegen Alternative zum Religionsunterricht

Nach langem Kleinkrieg durch Ministerialverordnungen, veränderte Ministerialverordnungen, Parlamentsdebatten und Verwaltungsgerichtsverfahren hat das italienische Verfassungsgericht Anfang März nun entschieden: Den *Alternativunterricht* als Pflichtfach für jene, die den Religionsunterricht nicht besuchen, wird es nicht geben. Weil das Gericht die Urteilsbegründung noch nicht vorgelegt hat, ist unklar, *wie* die Zeit während der Religionsstunde von denen zu verbringen ist, die die Religionsstunde nicht besuchen – mit privatem Lernen in den Schulräumen unter Aufsicht,

durch freie Lektüre oder einfach als Freistunde, in der jeder hingehen, wohin, und tun oder lassen kann, was er will. Aber die *Idee des Alternativunterrichts* ist damit nicht nur als Pflichtfach, sondern vermutlich überhaupt tot, nachdem er schon bisher mangels Ideen praktisch vielfach nichts anderes als eine improvisierte und von den einzelnen Schulen unterschiedlich gehandhabte Freistunde war.

Entstanden ist das Problem durch das *Konkordat von 1984*. Anders als jenes von 1929, das – wie in der Bundesrepublik – die Möglichkeit der Abmeldung vom Religionsunterricht vorsah, wurde im Konkordat von 1984 ausgehandelt, daß die Eltern die Kinder bzw. die Jugendlichen (im Falle der Religionsmündigkeit) sich selbst zum Religionsunterricht eigens anmelden müssen; die Religionsstunde ist also seither ein *Fach freier Wahl, kein Pflichtfach* mehr. Zugleich aber wurde durch eine Art Antidiskriminierungsklausel im Artikel 9 des Konkordats sichergestellt, daß die Schüler, die den Religionsunterricht besuchen, nicht durch die Gestaltung des Stundenplanes benachteiligt werden. Der Religionsunterricht darf demnach *keine Zusatzstunde* sein; er muß im regulären Stundenplan untergebracht werden.

Dies schien einen Alternativunterricht zwingend zu machen. Das Verfassungsgericht bekundete nun die gegenteilige Auffassung und gab damit jenen Recht, die von Anfang an nicht nur die Opportunität, sondern die Zulässigkeit des Alternativunterrichts mit dem Argument bestritten haben: Wenn der Religionsunterricht nur für den Staat verpflichtend sei, insofern dieser dafür zu sorgen hat, daß er erteilt wird, und die Lehrer vom Staat bezahlt werden, aber für die Schüler fakultativ ist, dann dürfe für die, die ihn nicht besuchen, *kein Pflichtfach* als Alternativfach eingeführt werden. Sonst leide die freie Entscheidung, und man unterwerfe sich einer Regelung, die sogar hinter das Konkordat von 1929 zurückführe.

Die *Italienische Bischofskonferenz* hat die Entscheidung bedauert. Sie hat sich aber in ihren ersten Reaktionen auffallend zurückgehalten.

Dies gilt sowohl für die erste Stellungnahme des Präsidiums der Bischofskonferenz unmittelbar nach Bekanntwerden des Urteils, wie für die Äußerungen des Ständigen Rates der Konferenz, der Mitte März in Rom tagte und sich mit der neuen Lage befaßte. Beide Male wurde bedauert, daß das Verfassungsgericht die Schlußfolgerung aus Art. 9, die durch das Konkordat von 1984 abgesicherte schulische Stellung des Religionsunterrichts mache die Einführung eines Alternativunterrichts zu einer zwingenden Sache, nicht zog bzw. nicht zuließ. Zugleich aber machten die Bischöfe deutlich, daß man nichts überstürzen wolle. Von einer Infragestellung des Konkordats durch das Verfassungsgericht wurde in keiner Stellungnahme gesprochen. Und alles in allem richtete sich die Kritik der Bischöfe weniger gegen das Urteil selbst als gegen manche voreilige Kommentare von Politikern und in den Medien, die den Eindruck erweckten, das Verfassungsgericht habe den Religionsunterricht selbst in Frage stellen wollen.

Der *Apostolische Stuhl* hat, wohl in der Erkenntnis, daß ein Einspruch des Konkordatspartners sein Ziel verfehlte, da die Frage Alternativunterricht ja oder nein Sache des italienischen Staates ist und die Konkordatsmaterie jedenfalls unmittelbar nicht berührt, offiziell überhaupt nicht Stellung genommen. Im katholischen Bereich insgesamt waren die Reaktionen nicht einheitlich, ebenso nicht bei den *christlichen Demokraten*. Man will offenbar nicht viel Aufhebens davon machen, um sich nicht neuerliche Schwierigkeiten mit den Koalitionspartnern einzuhandeln.

Die Rückwirkungen auf den Religionsunterricht sind einstweilen noch schwer abzuschätzen. Man hat in den letzten Jahren, als der Religionsunterricht fakultativ wurde, mit einem hohen Anteil an Fernbleibern gerechnet. Eltern und Jugendliche haben der „Religionsstunde“ aber in einem erstaunlichen Maß die Treue gehalten. Über 90 Prozent – in allen Schulstufen – nehmen nach wie vor am Religionsunterricht teil. Ins Schlingern würde er wohl nur kommen, wenn demnächst

die Religionsstunden an den Rand gedrängt, gar in den Nachmittag verlegt oder als letzte Schulstunde angesetzt würde, während der die anderen nach Hause gehen können. Dann wäre die *Antidiskriminierungsklausel* berührt und mit Sicherheit mit einem neuen Konkordatsstreit zu rechnen.

Von den bürgerlich-laizistischen Parteien und der ihnen nahestehenden Presse, aber auch von den Kommunisten wurde die Entscheidung als „Sieg der Laizität“ gefeiert, die endlich den Grundsatz von der freien Kirche im freien Staat lupenrein verwirklicht und, so der „Corriere della Sera“, der Kirche lasse, was ihr gebührt, aber dem Kaiser gebe, was ihm zusteht.

Da in Italien immer noch ein beträchtliches Soll an Antiklerikalismus abzuleisten ist bzw. vor allem das liberale Bürgertum meint, sich dies schuldig zu sein – auf dem katholisch-päpstlichen Hintergrund Italiens immerhin eine noch einfühlbare Reaktion –, haben die Verfechter des chemisch reinen säkulareren Staates allerdings die Chance versäumt zu prüfen, ob nicht gerade dieser es sich schuldig wäre, jene auf einen zum Religionsunterricht alternativ gedachten *Ethikunterricht* zu verpflichten, die religiöse Bindungen für sich ablehnen. Es ist nicht einzusehen, warum vom Staat über das Bildungswesen immer neue Lernstoffe eingeführt werden, aber ethische Fragen, die als Orientierungswissen doch eine gute Lebenshilfe für den einzelnen in der Gemeinschaft sein könnten, außen vor bleiben.

Um zu einer Lösung zu kommen, wie sie sich in deutschen Bundesländern bereits bewährt hat, hätte es beim Abschluß des Konkordats allerdings bei der Abmeldemöglichkeit vom Religionsunterricht, wie sie in einigen autonomen Gebieten Italiens ohnehin nach wie vor gilt, bleiben müssen, ohne diesen selbst anzutasten. Daß dies den Verfechtern der lupenreinen Säkularität des Staates nicht genügte und der Apostolische Stuhl als Vertragspartner die Umwandlung des Religionsunterrichts in eine fakultative Religionsstunde ohne erkennbares Murren hinnahm, ist allerdings nicht nur ein italienisches, sondern auch ein vatikanisches Geheimnis. go